

HVBG-Info 18/1992 vom 23.07.1992, S. 1644 - 1644, DOK 533.1

Pfändungsschutz für Computeranlage einer GmbH bei Mitarbeit des Alleingesellschafters (§ 811 Nr. 5 ZPO) - Beschluß des AG Düsseldorf vom 01.03.1991 - 64 M 6644/90

Zwangsvollstreckung: Pfändungsschutz für Computeranlage einer GmbH bei Mitarbeit des Alleingesellschafters (§ 811 Nr. 5 ZPO; § 121 GVollzGA);

hier: Beschluß des AG Düsseldorf vom 1.3.1991 - 64 M 6644/90 - Orientierungssatz:

Dem Pfändungsschutz des ZPO § 811 Nr. 5 unterliegt die mit 7 Bildschirmen und Tastaturen ausgestattete Computeranlage einer GmbH, die ein Reisebüro betreibt, nicht. Auch wenn der Alleingesellschafter im Reisebüro persönlich mitarbeitet, ist ein Ausnahmezustand nicht gegeben, weil der Einsatz von weiteren Mitarbeitern für den Geschäftsbetrieb von überwiegender Bedeutung ist.

AG Düsseldorf, Beschl. v. 1.3.1991 - 64 M 6644/90 -